

Monitoring der Umsetzung von Volksbegehren und Begleitgesetz in Bayern

Mit dem Monitoring-Konzept zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ soll die Umsetzung des 2019 verabschiedeten Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse über einen Zeitraum von zehn Jahren erfasst und bewertet werden. Während an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen das Indikatorenset entwickelt wurde, bearbeitet künftig das Büro uisproject (www.uisproject.de) gemeinsam mit dem bisherigen Bearbeitungsteam der HfWU in Abstimmung mit dem Trägerkreis des Volksbegehrens dieses Vorhaben.

Die Projektgruppe hat aus den über 80 beschlossenen und gesetzlich verankerten Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet. Die Auswahl erfolgte unter Berücksichtigung von Aspekten wie Wirksamkeit, Überprüfbarkeit, dem gesellschaftlichen Interesse sowie einer breiten Repräsentation unterschiedlicher Themenbereiche, wodurch die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Artenschutzes verdeutlicht werden soll. Im Monitoringplan ist dargestellt, welche Indikatoren wie häufig erfasst und bewertet werden.

Nachdem 2020 die Bilanz dieser 32 Indikatoren eine erste Bestandsaufnahme ermöglichte, wurde in den letzten zwei Jahren jeweils ein reduziertes Indikatoren-Set mit zwölf Indikatoren basierend auf Relevanz und Datenverfügbarkeit ausgewählt.

In der nun abgeschlossenen dritten Auswertungsphase wurden die Daten größtenteils durch Landtagsanfragen erhoben und im Vergleich mit den Werten aus den Vorjahren ausgewertet. Da für das aktuelle Jahr 2022 zum jetzigen Zeitpunkt meist noch keine Zahlen verfügbar sind, wurden – wie schon in 2021 – die Daten aus dem Vorjahr mit in die Auswertung einbezogen.

In einigen Bereichen ist ein Fortschritt in der Umsetzung erkennbar. Positiv bewertet wird die Neuanlage von Streuobstwiesen und die Optimierung der Förderprogramme für Weidetierhalter, da 2021 die Weidefläche gestiegen ist und für mehr Rinder eine Weideprämie ausgezahlt wurde. Auch die erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen zeigt eine Zunahme der geförderten Flächen. Durch den Wegfall einzelner Maßnahmen für die kommenden Jahre gilt es, die weitere Entwicklung dieses Indikators zu beobachten. Bei der „Aufstockung der AUM-Förderung entlang von Gewässern“ ist gleichfalls eine Zunahme der geförderten Flächen im letzten Jahr festzustellen. Zum einen werden Maßnahmen entlang von Gewässern über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) gefördert. Zum anderen gibt es seit 2020 Ausgleichszahlungen für Flächen, auf denen eine garten- oder ackerbauliche Nutzung aufgrund der vorgeschriebenen Ausweisung von Gewässerrandstreifen verboten wurde. Der Einsatz von Totalherbiziden im Wirkungsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erstreckt sich nur noch auf den Bereich der Forschung und Lehre. Kritisch sind in diesem Zusammenhang immer noch die verpachteten staatlichen Flächen zu sehen, bei denen ein Verzicht des Totalherbizideinsatzes erst im Rahmen von Neuverträgen möglich ist.

Der jährliche Bericht zum Biotopverbund liegt uns für 2022 bisher nicht vor, wodurch eine Auswertung noch nicht möglich ist.

Einige Bereiche haben sich in der Bewertung verschlechtert. Beim Ökolandbau vergrößert sich der Abstand zum linearen Zuwachs, der nötig wäre, um die erste gesetzte Zielmarke mit 20 % in 2025 zu erreichen. Auf den staatlichen Flächen wurde der Zielwert von 30 % im Jahr 2020 vor allem auf den Pachtflächen noch immer nicht erreicht. Der jährlich geforderte Bericht zum Ökolandbau ist dürftig, da er lediglich aus einer Tabelle besteht, die die Gesamtzahlen zum Ökolandbau in Bayern ohne ausführliche Darstellung oder Erklärungen wiedergibt. Bei den Strukturelementen ist die Gesamtfläche zwar gestiegen, aber einzelne Typen von Landschaftselementen haben sich verringert. Negative Noten erhalten weiterhin die Maßnahmen im Themenbereich Grünland. Der Rückgang der Dauergrünlandflächen ist nur geringfügig aber stetig und führt zu einer Einstufung in die Vorwarnstufe gelb. Trotz einer stetigen Zunahme, der über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) mittels unterschiedlicher Maßnahmen geförderten „Späten Mahd“, liegt der prozentuale Anteil an der Landesfläche mit 7,3 % noch unter dem Zielwert von 10 %, der bereits 2020 erreicht werden sollte. Dabei ist eine große Discrepanz in den einzelnen Regierungsbezirken festzustellen, die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) mit 4 % in Schwaben bis 19 % in Oberfranken angegeben wird.

Als Fazit des dritten Bilanzierungslaufs können weitere Verbesserungen der Datenlage festgestellt werden, wobei widersprüchliche Angaben die Auswertung noch immer schwierig machen. Neben Fortschritten wie bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sind deutliche Defizite oder sogar Verschlechterungen einzelner Indikatoren erkennbar. Die Auswirkung von ergänzenden Projekten und Maßnahmen wie z. B. dem „Streuobstpakt“ werden erst langfristig erkennbar werden. Die Umsetzung in besonders biodiversitätsrelevanten Bereichen wie Biotopschutz/-verbund oder Pestizideinsatz sollte dringend priorisiert werden. „Von insgesamt 12 bewerteten Indikatoren sind immerhin 3 im roten und 2 im gelben Bereich. Der wichtige Indikator „Bericht zum Biotopverbund“, der im letzten Jahr sehr schlecht abgeschnitten hat, ist dieses Jahr noch gar nicht verfügbar. Zudem bleibt die Herausforderung, die Maßnahmen des Volksbegehrens auf einer belastbaren Datenbasis angemessen zu bewerten, weiterhin bestehen“, meint Projektleiter Prof. Dr. Roman Lenz von der HfWU, der mit seinem Team Angelika Jany und Patrick Kaiser die Bilanz in den nächsten Jahren weiter begleitet.

Kap.Nr. Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1. Naturwaldflächen	<input type="checkbox"/>			2023							
2.1. Anteil Ökolandbau (Bayern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			2025					2030
2.2. Anteil Ökolandbau (Staat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
2.3. Öko-Modellregionen	<input type="checkbox"/>										
2.4. Waren in Bayerns Kantinen	<input type="checkbox"/>					2025					2030
3.1. Umwandlung Dauergrünland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
3.2. Keine Mahd vor 15.06.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
3.3. Artenreiches Grünland (§)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
3.4. Weideterhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
4.1. Ext. gen. Streuobstwiesen (§)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
4.2. Bessere Förderung Streuobst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
4.3. Neuanlage Streuobstwiesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
5.1. Verbot Totalherbizide	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
5.2. Halbierung PSM-Einsatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						2028		
6.1. Biotopverbund im Offenland	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2023				2027			2030
6.2. Wildlebensraumberater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
6.3. Grüne Bänder und Blühstreifen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
6.4. Straßenbegleitflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
6.5. Naturbetonte Strukturelemente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
7.1. 5m Gewässerrandstreifen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
7.2. 10m Gewässerrandstreifen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
7.3. Aufstockung AUM-Förderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
8.1. Fachplan Moore	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
9.1. Keine Fassadenbeleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
9.2. Beleuchtete Werbeanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
9.3. Artenreiche Gartenkultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
9.4. Handreichung für Bauherren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
10.1. Aufgaben des Naturschutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
10.2. Leistungen der Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
11.1. Bericht zur Lage der Natur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2023				2028			
11.2. Bericht zum Ökolandbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
11.3. Bericht zum Biotopverbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								

Wertstufen

- Grün Die Zielkriterien werden erfüllt
- Gelb Die Zielkriterien werden größtenteils erreicht (Toleranz meist 10 % des Zielwerts)
- Rot Die Zielkriterien werden verfehlt (z.B. < 90% des Zielwerts)
- Grau Fehlende Datengrundlage (bei späteren Zielen auch grau umrahmt)
- Umrahmt Maßnahmen mit einem späteren Zielwert (Trendangabe)